

12.01.2022

Kleine Anfrage 6300

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Josef Neumann SPD

Behandlung von Kindern mit sedierenden Medikamenten. Wie geht es weiter im Fall W.?

In den Medien wurde Kritik an der Verschreibungspraxis eines nordrhein-westfälischen Kinderpsychiaters laut, der Kinder vermeintlich zu oft und teilweise über einen längeren Zeitraum mit sedierenden Medikamenten behandelt haben soll. Dabei handelte es sich auch um Kinder, die in Jugendhilfeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen untergebracht waren. Laut eines Berichts an den Familienausschuss hat die im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verortete Rechtsaufsicht über die Heilberufekammern die Ärztekammer Nordrhein aufgefordert, in der Angelegenheit des Kinder- und Jugendpsychiaters tätig zu werden. In dem Bericht heißt es, die Ärztekammer werde ein externes Gutachten zur Angemessenheit der Verschreibung von Pipamperon an minderjährige Patienten in Auftrag geben. Laut eines Beitrags des WDR vom 07.12.2021 habe der Kinderpsychiater im Dezember seine Praxis geschlossen und sei in den Ruhestand gegangen. Im gleichen Bericht heißt es, dass sich bei einem Anwalt, der Betroffene vertritt, mehr als 100 Personen in dieser Angelegenheit gemeldet hätten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Prüfverfahrens durch die Ärztekammer?
2. Welchen Einfluss hat die Praxisschließung durch den Kinderpsychiater auf das Prüfverfahren der Ärztekammer?
3. Hat die Ärztekammer von allen Kindern, die der Mediziner mit Pipamperon oder vergleichbaren Arzneien medikamentiert hat, Patientenakten angefordert? (Bitte Anzahl der Fälle nennen.)
4. Wie viele Kinder werden aktuell in Nordrhein-Westfalen weiterhin mit Pipamperon bzw. vergleichbaren Medikamenten behandelt?
5. Plant die Ärztekammer Empfehlungen zur Frage der Dauermedikation von Kindern mit Präparaten wie Pipamperon herauszugeben bzw. zu präzisieren?

Dr. Dennis Maelzer
Josef Neumann

Datum des Originals: 12.01.2022/Ausgegeben: 13.01.2022